

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. März 2020

### **257. Klosterbrücke Rheinau, Instandsetzung (gebundene und neue Ausgabe)**

#### **Ausgangslage**

Die Brücke vom Klosterplatz Rheinau auf die Klosterinsel Rheinau wurde 1934 erbaut. Die Brücke ist rund 50m lang und 8m breit und bildet die einzige Verbindung zwischen der Klosterinsel und dem Festland. Gleichzeitig dient die Brücke als Werkleitungsträger für die mediale Erschliessung der Klosterinsel. Das Tiefbauamt untersuchte 2014 den Zustand der Brücke, beurteilte diesen als grundsätzlich gut bis annehmbar, wies jedoch unter anderem darauf hin, dass durch den lokal schadhafte Zustand der Brückenunterseite weitere Bauteile (Armierungen) in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Mittlerweile sind die Brückenabdichtung und die Brückenunterseite in teilweise stark schadhaftem Zustand. Die Tragsicherheit der Fertigteilplatten auf der Oberseite der Brücke beurteilt das Tiefbauamt für Unterhaltsfahrzeuge als ungenügend. Auch das Querprofil der Brücke ist heute für die Nutzung von grösseren Fahrzeugen wie z. B. durch die Feuerwehr schlecht geeignet. Aufgrund der regen Bautätigkeit der vergangenen Jahre auf der Klosterinsel und dem damit verbundenen Baustellenverkehr hat sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtert.

#### **Projekt**

Durch die Instandsetzung werden die Tragsicherheit und die Nutzung der Brücke für Mieterinnen und Mieter auf der Klosterinsel, für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Notfallfahrzeuge langfristig sichergestellt. Gleichzeitig können der Zugang und der Komfort für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Besucherinnen und Besucher der Klosterinsel verbessert werden. Das in die Jahre gekommene Erscheinungsbild der Brücke wird im Rahmen der Sanierung den bereits instand gesetzten Gebäuden auf der Klosterinsel angepasst. Das Projekt sieht vor, die Betonkonstruktion der Brückenunterseite instand zu setzen. Durch ein kurzzeitiges Trockenlegen des Rheins im Brückenbereich können diejenigen Brückenbauteile untersucht und bei entsprechenden Schäden instand gesetzt werden, die normalerweise unter dem Wasserspiegel liegen. Mit

einem neuen Betontrog auf der Brückenseite wird eine dauerhafte Abdichtung des Brückenkörpers sichergestellt. Weiter werden die Fahrbahn- und Gehwegbeläge erneuert, die bestehende Beleuchtung und das Brückengeländer ersetzt sowie die Entwässerung der beiden Brückenden angepasst.

### **Finanzielles**

Der Kostenvoranschlag vom 15. November 2019 beläuft sich auf Fr. 1 750 000 einschliesslich 7,7% MWSt und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  (Kostenstand Zürcher Index der Wohnbaupreise vom April 2019, Basis 1939, Indexstand 1046,3 Punkte). In den Gesamtkosten von Fr. 1 750 000 sind die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 23. Januar 2019 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 150 000 enthalten. Die Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben. Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	627 000
2	Gebäude	467 500
4	Umgebung	272 500
5	Baunebenkosten	26 000
6	Reserve	158 000
9	Ausstattung	199 000
<b>Total (einschliesslich 7,7% MWSt)</b>		<b>1 750 000</b>

Aufgrund der Arbeiten im Fliessgewässer und der Notwendigkeit, dass die Klosterbrücke unter Betrieb saniert werden muss, ist der Kostenanteil der Vorbereitungsarbeiten verhältnismässig hoch. Im Gesamtbetrag von Fr. 1 750 000 ist eine neue Ausgabe von Fr. 262 500 für die künstlerische Inszenierung der Brücke enthalten. Im Rahmen des Projektes Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie (Vorlage 5107) wurde auf das geplante Teilprojekt Kunst am Bau verzichtet und entschieden, dass die Klosterbrücke im Rahmen der Sanierung als Zugang und Pforte zur Klosterinsel künstlerisch inszeniert wird. Da der sachliche Zusammenhang zwischen Instandsetzung der Brücke und «Kunst am Bau» sehr eng ist und die Kunst am Bau als Brückengeländer nicht unabhängig von der Sanierung umgesetzt wird, werden auch die Ausgaben für die Kunst am Bau durch den Regierungsrat bewilligt.

Tabelle 2: Aufteilung in gebundene und neue Ausgaben

Budgetierung	Gebundene Ausgabe in Franken	Neue Ausgabe in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung Leistungsgruppe Nr. 8750, Immobilienamt, Buchungskreis 8750, Hochbauten Baudirektion</i>			
Konto 5030 000000	1 487 500		1 487 500
Übriger Tiefbau Sanierung Bestand			
Konto 5041 300000		262 500	262 500
Hochbauten Sanierung Bestand			
<b>Total</b>	<b>1 487 500</b>	<b>262 500</b>	<b>1 750 000</b>

Für das Projekt Instandsetzung Klosterbrücke ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 487 500 durch den Regierungsrat zu bewilligen. Für die Kunst am Bau am Brückengeländer ist eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG zu bewilligen. Diese Ausgabe könnte gestützt auf § 30 Abs. 2 und 3 und § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) getrennt durch die Direktion bewilligt werden. Der Regierungsrat als vorgesetzte Behörde darf allerdings anstelle der Direktion entscheiden. Da sich die hier zu bewilligenden Ausgabenbestandteile gegenseitig bedingen, ist es zweckmässig, wenn der Regierungsrat sogleich über die Ausgaben in der Kompetenz der Direktion beschliesst.

Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über die Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, zulasten der Investitionsrechnung, für die Brücke Fr. 1 487 500, Konto 5030 000000, Übriger Tiefbau, und für die «Kunst am Bau» Fr. 262 500, Konto 5041 300000, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Für das Vorhaben sind im Budget 2020 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 keine Mittel eingestellt. Der Betrag wird innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert.

### Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 59 063, die sich aus Fr. 45 938 für Abschreibungen und Fr. 13 125 für Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 1,5% beträgt. Es sind keine betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Tiefbau	1 487 500	85	40	37 188	11 156	48 344
Ausbau	262 500	15	30	8 750	1 969	10 719
<b>Total</b>	<b>1 750 000</b>	<b>100</b>		<b>45 938</b>	<b>13 125</b>	<b>59 063</b>

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Klosterbrücke in Rheinau werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 487 500 und eine neue Ausgabe von Fr. 262 500, insgesamt Fr. 1 750 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2019)

III. Der mit Verfügung vom 23. Januar 2019 durch das Immobilienamt bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**